

Erläuterungsbericht

zur 35. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP) der Stadt Warendorf

Umzonung von Landwirtschaftsflächen in gewerbliche Bauflächen und Naturentwicklungsflächen in den Stadtteilen Einen-Müssingen und Warendorf

1.

Im Nordwesten der Ortslage Einen werden die östlich des Grünen Markenweges ausgewiesenen gewerblichen Bauflächen in einer Größe von 2,93 ha nach Westen und Norden weiterentwickelt. Hierfür wird eine entsprechende Landwirtschaftsfläche zur Gewerbefläche umgezont. Die Maßnahme dient der kurz- und mittelfristigen Ansiedlung und Erweiterung ortsansässiger Betriebe sowie der Darstellung und Absicherung städtebaulicher Entwicklungsziele in diesem Bereich.

Die 35. Änderung des Flächennutzungsplanes wird als Parallelverfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 6.05 für das "Gewerbegebiet Grüner Markenweg/Talweg" durchgeführt.

Die im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlichen Flächen für ökologische Ersatzmaßnahmen sollen z.T. außerhalb des geplanten Gewerbegebietes auf einer städtischen Parzelle im Außenbereich des Stadtteils Warendorf angeordnet werden (Gemarkung Vohren, Flur 4, Flurstück 17). Die genannte Parzelle wird in einem Teilbereich bereits als ökologische Kompensationsfläche für eine weitere Planungsmaßnahme der Stadt in Anspruch genommen. Im Zuge des vorliegenden Verfahrens erfolgt die Darstellung des gesamten Flurstücks als Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft in einer Größe von 0,63 ha.

2.

Flächenbilanz

Alte Planung

Landwirtschaftsfläche Einen	2,93 ha
Landwirtschaftsfläche Warendorf	0,63 ha

35. Änderung

Gewerbliche Baufläche Einen	2,93 ha
Naturentwicklungsfläche Warendorf	0,63 ha

Warendorf, den 28.03.1996

STADT WARENDORF
Der Stadtdirektor
Im Auftrag



(Stuke)
Städt. Oberbaurat